

Bearbeiter: Ing. Florian Handl

Tel.: 03338/226214 Fax: 03338/2262-4 E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 09.04.2025

Zahl: B-2025-1042-00032-2

Gegenstand: Franz Gabriel, Geigergasse 7/69, 1050 Wien

Änderung des Stiegenaufgangs zum Flachdach, Änderung des Steildaches oberhalb des Eingangsbereichs, Änderung des Geländes auf der Süd-, Ost- und Westseite, Errichtung einer STB-Stützmauer, Errichtung einer Grenzmauer an den Nachbarseiten (Ost und West)

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.03.2025 hat Franz Gabriel, 1050 Wien, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Änderung des Stiegenaufgangs zum Flachdach, Änderung des Steildaches oberhalb des Eingangsbereichs, Änderung des Geländes auf der Süd-, Ostund Westseite, Errichtung einer STB-Stützmauer, Errichtung einer Grenzmauer an den Nachbarseiten (Ost und West) auf dem Grundstück Nr.: GST 61/13 aus EZ 64146/00316 in KG Stambach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 25.04.2025, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Stambach 105) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Franz Gabriel, 1050 Wien

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Cindy-Beatrice Beiglböck, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: TOIT Immo GmbH, 1180 Wien

Sonstige: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230

Hartberg

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

CAMTSSGUATUR OF	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-09T16:21:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	